



Beitragsordnung TeamSportSachsen e.V.

Beitragsordnung gültig ab 10.06.2023
gemäß Mitgliederversammlung vom 09.06.2023

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des TeamSportSachsen e.V. erstellt.
2. Der TeamSportSachsen e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des TeamSportSachsen e.V. diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, welcher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Beiträge werden jeweils jährlich im November erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten drei Monaten eines halben Jahres, werden 3/12 des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.